

Niederschrift öffentlicher Teil

7. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.11.2020
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Rosengasse

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vorsitzende(r)

Schriftführer

Anwesend sind:Vorsitzender

Herr Dirk Meid	SPD
----------------	-----

Beigeordneter

Herr Thomas Schroeder	FDP
-----------------------	-----

Mitglieder

Frau Birte Brodam	Bündnis 90 / die Grünen
Herr Rainer Dartsch	CDU
Frau Marika Kohlhaas	Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Doris Laux	SPD
Herr Walter Scharbach	AfD
Frau Lydia Schwindenhammer	CDU
Frau Katharina Slabik	FWM
Frau Elisabeth Syri	SPD
Herr Stefan Wagner	SPD

stellv. Mitglied

Herr Dr. Lutz Grunwald	CDU	Vertreter für Ausschussmitglied Dennis Falterbaum
Herr Martin Reis	CDU	Vertreter für Ausschussmitglied Rita Giel

Von der Verwaltung

Herr Daniel Ris	Intendant Burgfestspiele
-----------------	--------------------------

Schriftführer

Herr Ralf Fuß	Fachbereich 1
---------------	---------------

Es fehlt / fehlen:Mitglieder

Herr Thorsten Draeger	FDP
Herr Dennis Falterbaum	CDU
Frau Rita Giel	CDU

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

- 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 3.1 Burgfestspiele Mayen; Rückblick 2020 / Ausblick 2021
Vorlage: 6164/2020
- 3.2 Zuschussprogramm Neustart - Digitalisierung der Museen

- 4 Burgfestspiele Mayen; Spielzeit und Etat 2021
Vorlage: 6156/2020
- 5 Verschiedenes
- 5.1 Bücherschrank vor der Verwaltung

Protokoll:

zu 1 Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift in der vorliegenden Form gilt als genehmigt

zu 2 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und die Beantwortung von Anfragen wurden mit den Sitzungsunterlagen versandt. Wortmeldungen hierzu ergehen nicht.

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

zu 3.1 Burgfestspiele Mayen; Rückblick 2020 / Ausblick 2021 Vorlage: 6164/2020

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus nimmt die Mitteilungsvorlage 6164/2020 der Verwaltung zur Kenntnis. Ergänzend hierzu teilt der Verwaltungsleiter der Burgfestspiele, Herr Fuß, nachfolgend mit:

Entgegen der bisherigen Praxis musste der Schlussverwendungsnachweis für den Landeszuschuss bereits zum 30.09.2020 der ADD Trier vorgelegt werden. Dies mit der Folge, dass die Kosten für das letzte Quartal 2020 nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Die in diese Woche von der ADD Trier erfolgte Mitteilung an die Burgfestspiele hatte zum Inhalt, dass der Landeszuschuss von 235.000,- € auf 219.000,- € gekürzt wird. Dies bedeutet, dass sich das im Rückblick 2020 mitgeteilte, voraussichtliche Ergebnis von 390.000,- € auf 406.000,- € erhöhen wird.

Weiterhin teilt Herr Fuß mit, dass der erst gegen Ende des Jahres erwartete Zuschuss der WFG des Landkreises Mayen-Koblenz der ADD Trier bei Eingang nachgemeldet werden muss. Dort wird man dann entscheiden, ob dieser nachträglich in das Ergebnis 2020 einfließt und damit zu einer anteiligen Rückerstattung des Landeszuschusses 2020 führt oder ob dieser der Spielzeit 2021 zugeordnet und dort im Verwendungsnachweis mit abgerechnet werden

kann.

Ausschussmitglied Scharbach fragt an, woraus die in Höhe von 4.760,- € ausgewiesenen Werbeeinnahmen resultieren, da doch die Spielzeit nicht stattgefunden hat. Herr Fuß teilt mit, dass eine Anzeigenrechnung aus dem Jahr 2019 erst verspätet in 2020 gezahlt wurde und daher dort verbucht werden musste.

Ausschussmitglied Dartsch fragt an, was bei den Einnahmen unter sonstigen Erträgen zu verstehen sei und warum hier im Ansatz und in der Prognose der identische Betrag ausgewiesen wird. Herr Fuß teilt mit, dass es sich hier um einen „Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen“ handelt, welcher durch die Kämmerei berechnet und im Haushalt ausgewiesen wird. Insofern sei dieser Betrag feststehend.

Ausschussmitglied Slabik bittet um Erklärung, warum für die Ticketrückabwicklung 2020 doppelte Kartengebühren an das Touristikcenter Bell gezahlt werden müssten.

Herr Fuß teilt mit, dass mit den 1,59 € Ticketgebühren beim Kartenkauf die Kosten für Personal, Erstellung Rechnung, Ausdruck und Versand der Tickets abgegolten werden. Bei der Ticketrückabwicklung würde dann ein neuer Arbeitsaufwand für die Stornierung im Ticketsystem sowie die Rücküberweisung der Ticketkosten an den Käufer entstehen, der bezahlt werden müsste.

zu 3.2 Zuschussprogramm Neustart - Digitalisierung der Museen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Auftragserteilung der beschlossenen Maßnahmen aus dem letzten Ausschuss für Kultur und Tourismus, Vorlage 6190/2020, unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes und der Vergabestelle erfolgt ist. Die Anbieter hätten die Umsetzung der Maßnahme in 2020 zugesagt, dem Ausschuss wird weiter berichtet werden.

zu 4 Burgfestspiele Mayen; Spielzeit und Etat 2021 Vorlage: 6156/2020

Der Vorsitzende führt aus, dass trotz der derzeitigen Entwicklungen in der COVID19-Pandemie eine Absage der Burgfestspiele bereits zum jetzigen Zeitpunkt kein positives Signal für die Stadt Mayen und die Burgfestspiele darstellen würde. Aus diesem Grund habe man alle Informationen ermittelt und in der Vorlage dargelegt, was es bedeuten würde, wenn die Burgfestspiele nicht abgesagt werden.

Ausschussmitglied Dartsch teilt mit, dass man an der im Ältestenrat festgelegten Verfahrensweise, welche in der Vorlage ergänzend eingefügt wurde, festhält und diese mitträgt.

Ausschussmitglied Scharbach ist der Auffassung, dass die COVID19-Pandemie

sicherlich noch bis in die 2. Jahreshälfte 2021 anhalten wird und man daher davon ausgehen müsse, dass die Burgfestspiele im nächsten Jahr entweder mit Einschränkungen oder gar nicht stattfinden können. Dies könne ein finanzielles Risiko von bis zu 600.000,- € bedeuten.

Er regt an, für alle Zuschauer, die wegen der eingeschränkten Platzkapazität keine Karten erhalten können, einen Livestream der Aufführungen im Internet gegen Entgelt anzubieten.

Hierauf erwidert Intendant Ris, dass viele andere Theater Streamingangebote versucht hätten, diese aber nicht angenommen worden seien. Es bestehe kein Interesse von Besuchern, sich zuhause im TV gegen Geld eine Theateraufführung anzuschauen. Vielmehr sei es wichtig, sich mit Engagement und Professionalität auf die sich ändernden und dann bei Beginn der Burgfestspiele 2021 geltenden Coronavorschriften vorzubereiten, um dann reagieren zu können.

Er habe ein kleines Ensemble für die Aufführungen 2021 vorgesehen, weswegen er für die Einhaltung von Abstandsregeln auf der Bühne keine Probleme sieht. Möglicherweise gebe es dann auch bereits Corona-Schnelltests für 8,- €/Stück und man könne jeweils vor den Proben und Aufführungen testen.

Beigeordneter Schröder weist ergänzend zu den Ausführungen von Ausschussmitglied Scharbach darauf hin, dass vor einem Streamingangebot die rechtliche Situation geprüft werden muss. Er teilt die Meinung des Intendanten, dass nicht besetzte Plätze mit Streamingangeboten nicht aufgefangen werden können.

Ausschussmitglied Wagner schließt sich Ausschussmitglied Dartsch an und bestätigt ebenfalls, dass man an der im Ältestenrat festgelegten Verfahrensweise, welche in der Vorlage ergänzend eingefügt wurde, festhält und diese mitträgt.

Ausschussmitglied Scharbach fragt an, ob die Kosten für die notwendigen Hygienekonzepte und -maßnahmen bekannt sind und beziffert werden können.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese derzeit nicht bekannt sind und man zunächst nach den geltenden Vorschriften und einem festzulegenden Szenario alles planen, vorbereiten und kalkulieren muss. Den Gremien wird weiter berichtet werden.

Im Ausschuss werden sodann verschiedene Vorschläge und Ideen über die Umsetzung des Kartenvorverkaufes diskutiert. Man ist sich darin einig, dass zunächst nur Reservierungen erfolgen und noch keine Karten ausgedruckt und berechnet werden sollen. Ob dies durch den ausschließlichen Verkauf von Gutscheinen, eine Reservierung von 50 % der Plätze nach Rängen und freie Platzwahl oder über eine Reservierung nach dem Schachbrettsystem erfolgt, wird unter Berücksichtigung aktueller Vorschriften für Kulturveranstaltungen sowie in Ansprache mit der Kartenvorverkaufsstelle durch Verwaltung und Intendanz geprüft werden. Ausschussmitglied Scharbach hält es für sinnvoll, direkt mit dem normalen Vorverkauf zu beginnen, damit Einnahmen erzielt werden können.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus empfiehlt dem Stadtrat nachstehende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt,

1. an der Entscheidung aus der Sitzung vom 01.04.2020 festzuhalten und die für die

Spielzeit 2020 beschlossenen Stücke und Programmpunkte in der Spielzeit 2021 umzusetzen

2. im Falle einer Spielzeit mit geringeren Auslastungen aufgrund Corona-Einschränkungen eine Zuwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von 441.000,- € zzgl. notwendiger Ausgaben für hygienebedingte Maßnahmen für die Burgfestspiele 2021
3. die Kartenpreise für Aufführungen in der Spielzeit 2021 bei Schauspiel, Musical, Gastspielen, Comedy, Wanderungen und Benefiz-Gala um 3,- € in jeder Kartenkategorie beim Familienstück um 1,- € auf der Kleinen Bühne um 2,- € in jeder Kartenkategorie

zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: .

Enthaltung: .

zu 5 Verschiedenes

zu 5.1 Bücherschrank vor der Verwaltung

Mitglied Schwindenhammer fragt an, ob es wegen der COVID19-Pandemie nicht erforderlich sei, den Bücherschrank vor der Verwaltung wegen einer möglichen Ansteckungsgefahr zu schließen.

Ausschussmitglied Kohlhaas ist der Auffassung, man solle den Bücherschrank vor der Verwaltung nicht verschließen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bücherschrank derzeit noch geöffnet sei, man eine notwendige Schließung aber prüfen werde.

Mitglied Syrie teilt mit, dass sie gerne Bücher in den Bücherschrank beistellen würde, dieser aber immer voll sei und dies daher nicht möglich wäre. Sie regt an, einen weiteren Standort in der Stadt für einen Bücherschrank in Erwägung zu ziehen, wie z.B. an dem Wohnmobilstellplatz, an welchem auch ein Ständer für Werbeprospekte der Stadt mit aufgestellt werden könnte.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auch in der Brückenstraße ein mobiler Bücherwagen stehen würde, welcher mit privaten Büchern aufgefüllt werden könnte. Dieser werde von den Anliegern in der Brückenstraße betreut und beaufsichtigt.

